

Verfasser:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Bernhard Jerg

Stand: 28.05.2020

Az.

Beteiligung:

Ausschuss für Umwelt und Technik	24.06.2020	öffentlich
----------------------------------	------------	------------

Winterdienstleistungen für städtische Gebäude ab 01.10.2020

- Freigabe der Ausschreibung

- Auftrag an die Verwaltung zur Auftragserteilung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Winterdienstarbeiten an städtischen Gebäuden, die nicht von Hausmeistern und BHR geleistet werden, beginnend ab 01.10.2020 wie in der Vorlage beschrieben öffentlich auszuschreiben.
2. Es wird zugestimmt
 - a) die Eignung über nur eine Referenz nachzuweisen,
 - b) die Angebote nur über den Preis zu werten,
 - c) die auszuschreibenden Leistungen für die 18 Verwaltungs- und Sozialgebäude entsprechend Anlage 1 in drei Lose aufzuteilen und die Vergabe an einen Bieter auf zwei Lose zu begrenzen,
 - d) einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag je Los an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter, dessen Angebot die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt, für die Winterdienstleistungen ab 01.10.2020 zu erteilen.

Sachverhalt:

1. Sachstand

Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement ist für die Organisation und Überwachung der Durchführung des Winterdienstes an und um alle städtischen Kernstadtgebäude (drei Rathäuser, Verwaltungs-, Schul- und Kindergartengebäude, Asyl- und Sozialgebäude, Feuerwehrgebäude, Kultur- und historischen Gebäude) zuständig.

Die bis zum 01.10.2019 teilweise mit den Winterdienstaufgaben betrauten Hausmeister (am Schluss waren es noch fünf Verwaltungsgebäude) konnten diese Aufgabe wirtschaftlich und organisatorisch nicht mehr zufriedenstellend erledigen. Dies auch, weil die Aufgaben der Hausmeister sich die letzten Jahre bezüglich Schichtdienste, rollierenden Einsätzen zunehmend komplexer gestaltet haben.

Die Ortschaften erledigen den Winterdienst an den Gebäuden in eigener Zuständigkeit hauptsächlich mit den jeweiligen Ortsbauhöfen. Dies soll auch im Hinblick auf deren Auslastung so bleiben; eine Beteiligung der Ortsverwaltungen an dieser Ausschreibung ist nicht sinnvoll.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Leistungen wurden bisher in freihändigen Vergaben an drei Unternehmen vergeben. Dabei betrug das Aufwandsvolumen im Mittelwert der letzten fünf Winterdienstperioden (01.10. – 31.03.) ca. 90.100 € (netto rund 75.700 €) im Jahr. Die Leistungen sollen für zwei Jahre ausgeschrieben werden, die Auftragssumme beträgt daher rund 151.400 € netto. Die Leistungen sind daher öffentlich auszuschreiben.

Die derzeitigen Werkverträge haben eine Laufzeit bis 31.10.2020. Damit keine weitere Verlängerung notwendig ist müssen diese drei Monate vor Ablauf der Verträge, also bis zum 01.08.2020, gekündigt werden.

3. Loslimitierung, Eignung und Wertung

Die auszuschreibenden Leistungen sollen in drei etwa gleich große Lose aufgeteilt werden. Um den Winterdienst auch bei strengeren Wintertagen sicherzustellen sollen mehrere Bieter zum Zuge kommen können. Daher ist für die Vergabe der Leistungen eine Loslimitierung vorgesehen.

Sofern bei einem Bieter bei mehr als zwei Losen das jeweils losbezogene Angebot als das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird, wird dem Bieter auf maximal zwei Lose der Zuschlag erteilt. Der Zuschlag erfolgt auf die zwei Lose des Bieters mit den höchsten Angebotssummen. Die Anzahl der geeigneten Dienstleister ist begrenzt. Die Bieter können daher Ihre Eignung über die Vorlage von nur einer Referenz belegen.

Bieter, die grundsätzlich nur die Leistungen für ein Los erbringen können, dürfen trotzdem für alle drei Lose anbieten, um sich die Chancen für ein zuschlagsfähiges, wirtschaftliches Angebot zu erhöhen. Gibt ein solcher Bieter bei mehreren Losen das wirtschaftlichste Angebot ab, erfolgt der Zuschlag auf das Los des Bieters mit den höchsten Angebotssummen.

Die Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich über den Preis.

4. Zeitplan

KW 27 / 2020	Bekanntmachung
KW 29 / 2020	Objektbesichtigungen - ca. 1 Woche
28.07.2020	Ende Angebotsfrist / Submission
Mitte August 2020	Ende der Angebotsauswertung, Entscheidung über Vergabe und Zuschlagserteilung (= Vertragsabschluss)
01.10.2020	Geplanter Vertragsbeginn

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	Die Kosten für den Winterdienst hängt von der Ausprägung des Winters, v.a. Einsatztage, Niederschläge, Temperaturen ab. 5 Jahres Mittelwert 85.000 Euro
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	18 verschiedene Kostenstellen über den gesamten Haushalt
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	ca 90.100 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42411 570 Winterdienst Gebäude

Anlage/n:

Anlage 1: Objektliste/Losaufteilung